



13.06.2019

Betrifft: Teilstücke der Dornbirner Straße und der Gemeindestraße "Zur Feldrast" sowie Gemeindestraße "Millennium Park" - Parkverbotszone für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t
Zahl: L120.2F2-4/2019
Anlagen: Planskizze

VERORDNUNG

des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Lustenau vom 13. Juni 2019 in Anwendung der Bestimmungen der §§ 43 Abs. 1 lit. b sowie 94d Z 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 idgF (StVO) und des § 60 Abs. 1 Gemeindegesetz:

§ 1

Nachfolgende Straßen werden in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu einer Parkverbotszone für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t erklärt:

- das Teilstück der Dornbirner Straße von der Einmündung in die L 204 (Dornbirner Str.) bis zur Einmündung in die Gemeindestraße „Zur Feldrast“
- das Teilstück der Gemeindestraße „Zur Feldrast“ von der Kreuzung mit der Sägerstraße bis zur Hnr. 9 und
- die Gemeindestraße „Millennium Park“

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 11a StVO „Beginn einer Parkverbotszone“, nach § 52 lit. a Z 11b StVO „Ende einer Parkverbotszone“ und den Zusatztafeln nach § 54 StVO „20.00 bis 06.00 Uhr für Fahrzeuge über 3,5 t“ kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Für den Gemeindevorstand:

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister



Ergeht an:

1. Bauhof der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau
zur Kundmachung der Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen, Anlegen des Aktenvermerkes und **Übermittlung** an die Sicherheitswache im Rathaus
2. Gemeindeblattverwaltung im Hause
zur Kundmachung der Verordnung gemäß § 32 Abs. 3 Gemeindegesetz

Nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, 6850 Dornbirn, Klaudiastraße 2
zur Prüfung der Verordnung gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindegesetz
2. Polizeiinspektion Lustenau, 6890 Lustenau, Maria-Theresien-Straße 6
3. Sicherheitswache im Hause
4. Amtstafel zum Aushang
5. Rechtsabteilung im Hause

Für Bauhof:

①  + „20.00 bis 06.00 Uhr für Fahrzeuge über 3,5 t“

Rückseite: 

Aktenvermerk:

Verkehrszeichen		
Anbringung	am/um	durch
Entfernung	am/um	durch

Planskizze:

